

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
zur Nutzung der Virtuellen Poststelle
Rheinland-Pfalz**
Stand 03/2007

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Nutzung und den Betrieb der Virtuellen Poststelle Rheinland-Pfalz (VPS). Die VPS wird durch den Landesbetrieb Daten und Information, Valenciaplatz 6, 55118 Mainz (Betreiber) betrieben. Bei der VPS handelt sich um eine Kommunikations-Plattform, die den sicheren Transport von elektronischen Nachrichten ermöglicht. Neben dem Transport bietet die VPS weitere Dienste wie die Prüfung von qualifizierten Signaturen nach dem Signaturgesetz (SigG), die Prüfung der Nachricht auf Schadroutinen (Viren, Trojaner etc).

Die VPS kann zur sicheren Kommunikation zwischen Bürgern bzw. Unternehmen und Stellen der Landesverwaltung oder der kommunalen Verwaltungen genutzt werden. Darüber hinaus kann die VPS zur Kommunikation innerhalb der Stellen der Landes- und Kommunalverwaltungen genutzt werden.

Die VPS ist Bestandteil des „rlp-service“, dem eGovernment-Portal von Rheinland-Pfalz.

2. Grundlagen der Nutzung

Das Recht zur Nutzung der VPS wird Endnutzern (Bürger, Unternehmen, Verwaltungen) unentgeltlich eingeräumt. Die VPS wird zur Beschleunigung und Vereinfachung einer rechtssicheren Kommunikation zwischen Bürgern / Unternehmen und den Verwaltungen in Rheinland-Pfalz eingesetzt. Der Betrieb der VPS erfolgt nicht gewinnorientiert, der Betrieb ist nicht gewerblich.

Die Nutzung der VPS erfolgt auf Grundlage der vorliegenden AGB. Der Nutzer erkennt die AGB durch eine entsprechende Willenserklärung an.

Die Anerkennung der AGB kann jederzeit ohne Wahrung einer Frist widerrufen werden. Mit dem Widerruf erlischt das Recht zur Nutzung der VPS.

Dem Betreiber bleibt es vorbehalten, die vorliegenden AGB mit einer Ankündigungsfrist von 4 Wochen zu ändern. Eine bevorstehende Änderung wird ausschließlich über das Internet auf den Seiten des rlp-service (www.rlp-service.de) bekannt gemacht. Der Nutzer hat die Möglichkeit innerhalb der Ankündigungsfrist der Änderung der AGB zu widersprechen. Der Betreiber ist in diesem Falle berechtigt, das Recht zur Nutzung der VPS zu entziehen.

Rechteinhaber der der Nutzung der VPS zugrundeliegenden Programme ist der Betreiber, dem Nutzer

wird für die Dauer der Nutzung ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, inhaltlich auf die Kommunikation mit oder zwischen Stellen der Landes- oder Kommunalverwaltung beschränktes, einfaches Nutzungsrecht eingeräumt.

3. Postfächer in der VPS

Die VPS stellt Nutzern, bei denen es sich um registrierte Nutzer des rlp-service handelt, ein Postfach zum Empfang von elektronischen Nachrichten zur Verfügung. Nachrichten, die in diesem Postfach eingehen, werden nach einer Frist von 30 Kalendertagen gelöscht, da die VPS als Kommunikationsplattform konzipiert ist und nicht der Archivierung von Nachrichten dient. Für die Archivierung der eingegangenen Post hat der Nutzer selbst Sorge zu tragen.

4. Kapazitätsbegrenzung

Nachrichten können von der VPS nur transportiert werden, wenn sie eine Kapazität von 30 MB nicht überschreiten. Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Obergrenze von seiner Nachricht nicht überschritten wird.

5. Sicherheit

Nachrichten, die von der VPS transportiert werden, werden zum Schutz der Nutzer und zum Schutze der Infrastruktur der VPS auf einen Befall mit Schadroutinen geprüft. Wird festgestellt, dass eine Nachricht mit einer Schadroutine versehen ist, wird die Schadroutine gelöscht. Dieses wird in einem Laufzettel, den Absender und Adressat nach Maßgabe des gewählten Kommunikationsweges erhalten, mitgeteilt.

Darüber hinaus bleibt es dem Betreiber unbenommen zum Schutze der Nutzer und der eigenen Infrastruktur den Transport unverlangt zugesendeter Massen-E-Mails (Spam) abzulehnen. Eine solche Ablehnung kann erfolgen, wenn aufgrund eines automatisierten Prüfverfahrens die überwiegende Wahrscheinlichkeit besteht, dass es sich bei der betroffenen Nachricht um Spam handelt.

6. Datenschutz

Sofern dem Nutzer von der VPS ein Postfach zur Verfügung gestellt werden soll ist eine Registrierung des Nutzers im rlp-service nötig. Bei Registrierung im rlp-service und bei Nutzung des rlp-service sowie der VPS werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet.

Es handelt sich hierbei zum einen um **Benutzerdaten**, hierunter fallen Anrede, Name, Vorname, Adresse, E-Mail, Benutzerkennung und Passwort, Sprachauswahl, freigeschaltete Sicherheitsstufe, ggf. Datum der datenschutzrechtlichen Einwilligung, ggf. Zugangseröffnung, ggf. Geburtsdatum, bei Firmen und Behörden außerdem Faxnummer und Postfach.

Benutzerdaten können über den Benutzeraccount eingesehen und Teilinhalte geändert werden. Des Weiteren kann hierüber der Benutzeraccount gelöscht werden, sobald die letzte noch offene Anfrage abgearbeitet wurde. Der Benutzeraccount wird dann sofort deaktiviert, d.h. er steht nicht mehr zur Verfügung. Nach Löschung des Benutzeraccounts werden die erhobenen Benutzerdaten noch für einen Zeitraum von 6 Monaten gespeichert, um eventuelle Unklarheiten oder Nachfragen, die im Nachgang zur Nutzung des rlp-Service auftreten können, klären zu können. Nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Benutzerdaten endgültig gelöscht.

Zum anderen handelt es sich um **Protokolldaten**, die bei Nutzung des rlp-service anfallen, nämlich Login mit IP-Adresse (erfolgreich, fehlgeschlagen), Sperrung (nach erfolglosem Login-Versuch), Löschung eines Accounts, Bearbeitung Benutzerdaten, Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligung.

Die Protokolldaten werden 30 Kalendertage ab Erhebung der Daten aufbewahrt, nach Ablauf dieses Zeitraums werden die Daten endgültig gelöscht.

Des Weiteren werden von der VPS Protokolldaten erhoben. Diese Protokolldaten werden im Laufzeit, den die Nutzer nach Abschluss des Nachrichtentransports automatisiert in ihr Postfach zugestellt erhalten, ausgewiesen, es handelt sich um Absenderpostfach, Empfängerpostfach, Eingangszeiten, Auflistung der Anhänge samt Prüfergebissen.

Die Aufbewahrungsfrist für diese VPS-spezifischen Protokolldaten wird vom Administrator eines behördlichen Postfachs, das Sender oder Empfänger der elektronischen Nachricht ist, festgelegt. Diese Aufbewahrungsfrist ist also bei der adressierten Behörde zu erfragen. Der Betreiber der VPS speichert diese Daten insofern im Auftrag der betroffenen Behörde entsprechend den Vorgaben des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz.

Die vorgenannten personenbezogenen Daten werden durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen unbefugte Einsichtnahme geschützt. Die Benutzerdaten werden den Verantwortlichen der Fachverfahren zur Verfügung gestellt, damit eine erneute Registrierung für Fachverfahren entfal-

len kann bzw. verkürzt werden kann. Eine Weitergabe an sonstige Dritte, weder zu kommerziellen noch zu sonstigen Zwecken, erfolgt nicht.

Die vorgenannten erhobenen Daten unterfallen dem Schutz des Telemediengesetzes (TMG). Aufgrund dessen ist eine Erhebung und Verarbeitung durch den rlp-service nur zulässig, sofern Sie in die Erhebung und Verarbeitung der Daten eingewilligt haben. Von der Einwilligung in die vorliegenden AGB ist die Einwilligung nach dem TMG umfasst. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, indem der Benutzeraccount durch den Nutzer gelöscht wird.

7. Haftung

Der Betreiber haftet uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung eines Mitarbeiters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Der Betreiber haftet weiter uneingeschränkt für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines Mitarbeiters des Betreibers oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Betreibers beruhen, wenn nicht der Schaden vertragsuntypisch und daher kaum vorhersehbar ist. In letzterem Falle ist der Anspruch auf Schadensersatz ausgeschlossen.

Die Haftung des Betreibers für Sach- oder Vermögensschäden ist, sofern diese durch leicht fahrlässige Pflichtverletzung verursacht wurden, auf einen Betrag in Höhe von € 1.000,- je Schadensfall begrenzt, wenn nicht der Schaden vertragsuntypisch und daher kaum vorhersehbar ist. In letzterem Falle ist der Anspruch auf Schadensersatz ausgeschlossen.

In Fällen höherer Gewalt sowie bei Störungen, die nicht im Verantwortungsbereich des Betreibers liegen und die dieser auch nicht zu vertreten hat, ist der Betreiber für etwaige Schäden nicht haftbar zu machen.

Obwohl der Betreiber regelmäßig seinen Softwarebestand auf den Befall von Viren hin untersuchen wird, kann ein Virenbefall zwar mit großer Wahrscheinlichkeit, technisch jedoch nicht einhundertprozentig verhindert werden. Der Betreiber haftet daher nicht, wenn eine Störung durch Virenbefall auf den Rechnern des Betreibers oder des Nutzers eintreten sollte, es sei denn, diese wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.